



**MAG. KLAUDIA TANNER**  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/160-PMVD/2022

28. Oktober 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. August 2022 unter der Nr. 12060/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Status des Cybersicherheitsstabs und der HNA Befugnisse“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1, 1a, 2, 2a und 4:**

Der Ausbau der „Cyber- und Drohnenabwehrfähigkeiten“ wird kontinuierlich vorangetrieben. Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) nehmen laufend an nationalen und internationalen Ausbildungen und Schulungen teil, um aktiv am Stand der Technik zu bleiben.

Durch unsere internen Reorganisationsmaßnahmen gelang es uns auch im IKT- und Cyberbereich schneller und performanter zu werden. Durch das Zusammenfassen aller relevanten Fähigkeitsträger in der neuen Direktion „IKT&Cyber“ können die Prozesse mit weniger Schnittstellen besser und effizienter abgearbeitet werden.

Darüber hinaus sind wir im Bereich der „Cyber Defence“ verstärkt um einen personellen Aufwuchs bemüht. An dieser Stelle möchte ich den neuen FH-Bachelorstudiengang „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“ an der Theresianischen Militärakademie anführen. Die zunehmende technische Komplexität, aber auch die parallel damit einhergehenden Spezialisierungen verlangen nach einer gezielten hochschulischen Grundausbildung, die wir mit diesem Studiengang anbieten können. Die Rekrutierung am freien Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig. Hier gilt es, das BMLV als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren.

Weiters ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist, da derartige Informationen im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B-VG aus

Gründen der Umfassenden Landesverteidigung nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.

Zu 3:

Dazu ist anzumerken, dass die Zuständigkeit für eine gesamtstaatliche Planung und Umsetzung des nationalen Cyberlagezentrums nicht in meinem Ressortbereich liegt. Das BMLV beteiligt sich jedoch aktiv in den gesamtstaatlichen Sicherheitsgremien bei der Erstellung von nationalen und internationalen Cyberlagen.

Zu 5, 5a, 5a i und 5a ii:

Hinsichtlich einer Beantwortung über die Novellierung des Militärbefugnisgesetzes darf auf die vertraulichen Sitzungen des ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrats nach Art. 52a B-VG verwiesen werden.

Zu 6 und 6a:

Mein Ressort ist mit nationalen und internationalen Partnern im ständigen Austausch um zeitnah und angemessen auf Bedrohungen reagieren zu können. Darüber hinaus erstreckt sich die Zusammenarbeit auch auf die im inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur/Operative Koordinierungsstruktur (IKDOK/OpKoord) vertretenen Ministerien zum Zwecke des kontinuierlichen Austausches von Informationen zur Erstellung einer gemeinsamen Sicherheitslage, zum kollektiven Beurteilen von Sicherheitsvorfällen und zum Austausch von Indikatoren, um die gesamtstaatliche Resilienz zu steigern.

Mag. Klaudia Tanner

